

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0266/2010 Zuständigkeit: Abt. 53.6: Betreuungsbehörde
Vorlagen-Datum: 03.11.2010

Förderung der anerkannten Betreuungsvereine im Regionalverband Saarbrücken

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>	<u>Beschlussart</u>
Ausschuss für Gesundheit	22.11.2010	N	Vorberatung
Regionalverbandsausschuss	02.12.2010	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt/
der Regionalverbandsausschuss beschließt,

die Förderung von Betreuungsvereinen für das Jahr 2010 wie folgt:

a) Fördergemeinschaft katholischer Betreuungsvereine im Regionalverband Saarbrücken, Völklingen

Förderung gem. Verwaltungsvorschriften **39.264,84 €**
Auf diesen Betrag sind die bereits geleisteten
Abschlagszahlungen in Höhe von 32.000,00 €
anzurechnen.

b) Betreuungsverein Saarbrücken und Saar. e.V. im Diakonischen Werk an der Saar, Saarbrücken

Förderung gem. Verwaltungsvorschriften **27.995,58 €**
Auf diesen Betrag sind die bereits geleisteten
Abschlagszahlungen in Höhe von 23.000,00 €
anzurechnen.

c) pro Mensch Betreuungsverein Saarland e.V., Geschäftsstelle Saarbrücken

Förderung gem. Verwaltungsvorschriften **17.917,35 €**
Auf diesen Betrag sind die bereits geleisteten
Abschlagszahlungen in Höhe von 16.000,00 €
anzurechnen.

Sachverhalt:

A. AUSGANGSLAGE

Im Regionalverband werden drei Betreuungsvereine (s. o.) finanziell gefördert. Die Förderung umfasst die Personalkosten (PK) und Sachkosten (SK). Land und Regionalverband bezuschussen diese Kosten zu je rund 40 %. Auf die Förderung werden das Jahr über Abschläge geleistet. Die Betreuungsvereine weisen die Verwendung der Mittel im Folgejahr nach. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt die endgültige Festsetzung der Zuschüsse für das vorangegangene Jahr und die vorläufige Festsetzung des Zuschusses für das laufende Jahr. Die Förderung der Betreuungsvereine erfolgt seit 1992 auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Regionalverbands(Stadtverbands-)gremien. Die Beschlussfassung des Ausschusses für Gesundheit hat empfehlenden Charakter. Die endgültige Beschlussfassung obliegt dem Regionalverbandsausschuss.

In der Sitzung am 22.03.2010 wurden die Aufgaben des Regionalverbandes als Träger der örtlichen Betreuungsbehörde dargestellt.

Zur Förderung von Betreuungsvereinen im Rahmen der „Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Förderung von Betreuungsvereinen“ vom 28.06.1993 wurde jedem Landkreis bzw. dem Regionalverband Saarbrücken zugestanden, dass pro 100.000 Einwohner eine hauptamtliche Fachkraft gefördert werden kann.

Ausgehend von etwa 350.000 Einwohnern im Regionalverband bedeutet dies, dass 3,5 hauptamtliche Fachkräfte bei Betreuungsvereinen gefördert werden können. Der Personalschlüssel ist seit Juni 2003 mit 3,5 geförderten Stellen ausgeschöpft.

B. FÖRDERUNG

Förderung gemäß Verwaltungsvorschriften

a) **Fördergemeinschaft kath. Betreuungsvereine im Regionalverband Saarbrücken e.V., Völklingen**

Haushaltsjahr 2009

Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht vorgelegt und geprüft.

Die Prüfung ergab anzuerkennende Gesamtkosten in Höhe von 106.284,84 €

(PK = 92.788,49 €, SK = 13.496,35 €)

Danach errechnet sich nach den Verwaltungsvorschriften

zur Förderung von Betreuungsvereinen

(unter Beachtung der Höchstförderbeträge für das Jahr 2009)

ein Regionalverbandsanteil von 38.683,71 €

Dieser Betrag wurde für das Jahr 2009 als Zuschuss gezahlt, so dass keine Überzahlung/Nachzahlung entstanden ist.

Haushaltsjahr 2010

Mit Antrag vom 19.02.2010, hat der Verein um Förderung der nachstehenden Personal- und Sachkosten gebeten:

Personalkosten

1 hauptamtliche Fachkraft 37,5 Stunden (EG 10 TVÖD)

1 hauptamtliche Fachkraft 21,75 Stunden (EG 9 TVÖD) zusammen 92.211,03 €

Fortbildungskosten 690,00 €

Kirchliche Zusatzversorgung (Beitragszuschuss

Tarifgebiet Ost u. Sanierungsgeld) 700,00 €

Zusammen 93.601,03 €

Sachkosten

Miete, Reinigung, Porto, Telefon, Fahrtkosten u.a. 12.305,00 €

Gesamtkosten 105.906,03 €

=====

Nach den Verwaltungsvorschriften ergibt sich folgende Förderung:

Zuwendung zu den Personalkosten

= 40 % von 93.601,03 € = 37.440,41 € oder

Höchstförderbetrag für 2010 = 35.430,15 €

Förderung Personalkosten	35.430,15 €
Zuwendung zu den Sachkosten	
= 40 % von 12.305,00 € = 4.922,00 €	
höchstens jedoch <u>3.834,69 €</u>	
Förderung Sachkosten	<u>3.834,69 €</u>
Vorläufiger Regionalverbandsanteil insgesamt	<u>39.264,84 €</u> =====

Auf diesen Zuschussbetrag wurden mit Bescheid vom 12.04.2010 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 32.000,00 € für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Oktober 2010 bewilligt, so dass noch eine Restrate in Höhe von 7.264,84 € auszuführen ist.

b) Betreuungsverein Saarbrücken und Saar e.V. im Diakonischen Werk an der Saar, Saarbrücken

Hauhaltsjahr 2009

Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht vorgelegt und geprüft.

Die Prüfung ergab anzuerkennende Gesamtkosten in Höhe von 71.862,10 € (PK = 59.362,10 €, SK = 12.500,00 €)

Danach errechnet sich nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Betreuungsvereinen (unter Beachtung der Höchstförderbeträge für das Jahr 2009) ein Regionalverbandsanteil von 26.970,42 €

Da für 2009 ein Zuschuss in Höhe von 26.891,58 € gezahlt wurde, ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von 78,84 €
=====

Diese Nachzahlung wird mit der Schlussrate für das Jahr 2010 überwiesen.

Haushaltsjahr 2010

Mit Antrag vom 08.02.2010 hat der Verein um Förderung der nachstehenden Personal- und Sachkosten gebeten:

Personalkosten

1 hauptamtliche Fachkraft 29,625 Stunden (EG 8 TVÖD)	33.900,00 €
1 hauptamtliche Fachkraft 19,75 Stunden (EG 9 TVÖD)	<u>28.100,00 €</u>
Insgesamt	62.000,00 €

Sachkosten

Miete, Reinigung, Porto, Telefon, Fahrtkosten u.a.	<u>11.850,00 €</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>73.850,00 €</u>

Nach den Verwaltungsvorschriften ergibt sich folgende Förderung:	
Zuwendung zu den Personalkosten	
= 40 % von 62.000,00 € = <u>24.800,00 €</u> oder	
Höchstförderbetrag für 2010 = 29.525,13 €	24.800,00 €
Zuwendung zu den Sachkosten	
= 40 % von 11.850,00 € = 4.740,00 €	
höchstens jedoch	<u>3.195,58 €</u>
Vorläufiger Regionalverbandsanteil insgesamt	<u>27.995,58 €</u>

Auf diesen Zuschussbetrag wurden mit Bescheid vom 13.04.2010 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt	<u>23.000,00 €</u>
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Oktober 2010 bewilligt, so dass noch eine Restrate in Höhe von auszusahlen ist.	<u>4.995,58 €</u>

c) pro Mensch Betreuungsverein Saarland e.V., Geschäftsstelle Saarbrücken

Haushaltsjahr 2009

Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht vorgelegt und geprüft. Die Prüfung ergab anzuerkennende Gesamtkosten in Höhe von	46.835,53 €
(PK = 39.335,53 €, SK = 7.500,00 €)	

Danach errechnet sich nach den Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Betreuungsvereinen (unter Beachtung der Höchstförderbeträge für das Jahr 2009) ein Regionalverbandsanteil von	17.588,75 €
--	-------------

Da für das Jahr 2009 ein Zuschuss in Höhe von	<u>17.517,35 €</u>
gezahlt wurde, ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von	<u>71,40 €</u>

Diese Nachzahlung wird mit der Schlussrate für das Jahr 2010 überwiesen.

Haushaltsjahr 2010

Mit Antrag vom 09.03.2010 hat der Verein um Förderung der nachstehenden Personal- und Sachkosten gebeten:

Personalkosten

1 hauptamtliche Fachkraft, (EG 10 TVÖD, 3/4-Stelle)	
= 43.906,00 €, wobei in Absprache mit dem Verein nur berücksichtigt werden.	40.000,00 €

Sachkosten

Miete, Reinigung, Porto, Telefon, Fahrtkosten u. a.	<u>7.500,00 €</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>47.500,00 €</u>

Nach den Verwaltungsvorschriften ergibt sich folgende Förderung:

Zuwendung zu den Personalkosten
= 40 % von 40.000,00 € = 16.000,00 € oder
Höchstförderbetrag (für $\frac{3}{4}$ Stelle in 2010) = 17.715,08 € 16.000,00 €

Zuwendung zu den Sachkosten
= 40 % von 7.500,00 € = 3.000,00 € oder
Höchstförderbetrag (für $\frac{3}{4}$ Stelle in 2010) = 1.917,35 € 1.917,35 €
Vorläufiger Regionalverbandsanteil insgesamt 17.917,35 €

Auf diesen Zuschussbetrag wurden mit Bescheid
vom 13.04.2010 Abschlagszahlungen
in Höhe von insgesamt 16.000,00 €
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Oktober 2010 bewilligt,
so dass noch eine Restrate in Höhe von 1.917,35 €
auszuzahlen ist.

gez.
Peter Gillo